

Festrede, die der Verfasser am 8. 12. 1961 bei der 40-Jahr-Feier der AdA hielt; sie gibt einen guten Einblick in Leben und Streben der AdA und läßt deren Entstehung und Geschehnisse miterleben. Dankenswert ist auch die reichhaltige Dokumentation, aus der die Beiträge des unvergeßlichen Schöpfers der wissenschaftlichen Disziplin des Arbeitsrechts Hugo Sinzheimer (Ziff. 1a und b, 7, 12 und 14) sowie Max Horkheimers inhaltsschwere Festrede über den Bildungsauftrag der Gewerkschaften (Ziff. 29) besonders hervorgehoben seien.

O. v. Nell-Breuning SJ

WÖSSNER, Jakobus: *Sozialnatur und Sozialstruktur*. Studien über die Entfremdung des Menschen. Berlin: Duncker & Humblot 1965. 110 S. Kart. 16,60.

Gemäß seinem grundlegenden Werk „Mensch und Gesellschaft“ (Berlin: Duncker & Humblot 1963. 618 S. Lw. 66,60) entfaltet Wössner in diesen „Studien über die Entfremdung des Menschen“ die Polarität zwischen Mensch und Gesellschaft auf dem Hintergrund der heutigen Zeit. Diese Studien möchten nicht zuerst als ein Ergebnis der empirischen Soziologie, sondern als Frucht einer philosophierenden Soziologie gewertet werden.

W. zeichnet zuerst die verschiedenen Variationen der Entfremdung in ihrer geschichtlichen Abfolge: die kulturelle, die philosophische, die religiöse, die ökonomische und soziologische, um dann in einem zweiten Teil in der Art einer soziologischen Anthropologie das Verhältnis der Sozialnatur zur Sozialstruktur zu klären. Sinngemäß beschäftigt er sich dann mit dem Problem der Sozialisierung und den Ordnungsregulativen. Wird der Mensch weder statisch noch behavioristisch verstanden, muß man die Polarität zwischen Mensch und Gesellschaft nicht als Entfremdung, sondern als Entsprechung erkennen.

Bei der Frage der Sozialisierung wäre sicher noch die seit Herbart in der Pädagogik gültige Kategorie der Bildsamkeit zu berücksichtigen; sie würde das Gespräch auf die ihm entsprechende Ebene des Personalen zurückführen. Vielleicht würde eine reine Ontologie der Person als eines *ens sociale* weiter führen als die gewiß verkürzte Perspektive einer soziokulturellen Persönlichkeit. Dennoch ist anzuerkennen, daß W. in seiner Studie anthropologische Ge-

sichtspunkte in eine Soziologie einführt, die allzuoft einem unterschweligen Positivismus erliegt.

R. Bleistein SJ

Staat und Recht

KNOLL, August M.: *Katholische Gesellschaftslehre*. Wien-Frankfurt-Zürich: Europa Verlag 1966. 135 S. Kart. 10,50.

In einer Besprechung des hier aus dem Nachlaß des verstorbenen Verf. edierten Buches heißt es emphatisch: „Spätestens seit dieser Schrift ist allen Versuchen, politische und wirtschaftliche Ziele als ‚christlich‘ oder ‚katholisch‘ zu deklarieren, das gute Gewissen genommen worden“ (Die Zeit Nr. 23, 1966). Was ist von diesem dezidierten Urteil zu halten? Der Verf. erörtert zunächst verschiedene Aspekte der katholischen Gesellschaftslehre. Er bedenkt sie als Sozialphilosophie, als politische Theorie, als Religionssoziologie. Er bestimmt dann ihren Standort als mittlere Position zwischen Integral- und Liberalkatholizismus. Das fragmentarisch gebliebene Buch verdeutlicht die These des Verf. etwa so: Katholische Gesellschaftslehre „ist als Sittenlehre oder Moralthologie weit entfernt davon, soziale Ideen oder Ideale als Hauptthesen einer Sozialwissenschaft, als Postulat einer Sozialpolitik, aufzustellen ... (Sie) ist die Betrachtung der sozialen Gegenstände nicht sub ratione rationis ..., sondern sub ratione peccati“ (34). Dem entspricht die Auffassung, daß der Glaube nur „negative Norm“ der Vernunft ist. „Die Offenbarung ist ein Heilmittel, kein Denkmittel. Wie ein Medikament einen erkrankten Organismus schützt, auch fördert, belebt, und es doch kein Nahrungsmittel ist, ähnliches ist und leistet die Offenbarung in der Vernunft“ (58).

Diese These setzt im Grund eine bestimmte, nämlich extrinseizistische Auffassung des Verhältnisses von Natur und Gnade voraus. Gerade diese aber dürfte in der heutigen Theologie überwunden sein. Man vergleiche etwa Karl Rahners Aufsatz „Natur und Gnade“ in „Fragen der Theologie heute“, hrsg. von Feiner-Trütsch-Böckle. Von den Arbeiten dieser Theologengruppe hat der Verf. keine Kenntnis mehr genommen. In diesen wird in aller Unterscheidung die reale Einheit von Schöpfungs- und Erlösungsordnung herausgearbeitet.